

**V o r l a g e G 34- 5 / 2023**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023**

**Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo M-V**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (kurz: eGo M-V) mit Sitz in Schwerin unterstützt seit seiner Gründung im Jahr 2006 die Kommunalverwaltungen bei den Umsetzungen von e-Government, IT-Lösungen und für alle Fragen der Digitalisierung der Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Er fungiert als Ansprechpartner für die Landesregierung bei kooperativen eGovernment-Vorhaben und gemeinsamer Nutzung zentraler Infrastrukturen.

Der Verband zählt derzeit 121 Mitglieder, darunter 113 Kommunalverwaltungen und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Auch die Gemeinde Graal-Müritz ist seit dem Jahr 2007 Mitglied in diesem Zweckverband. Beschlossen wurde diese Mitgliedschaft durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 31. Mai 2007 – Vorlage G 25-5 / 2007.

**Zu B)**

Das e-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes und das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V) wird zukünftig immer mehr Einfluss auf die tägliche Arbeit der Verwaltung haben. Immer komplexer werdende Anforderungen an IT-Verfahren, an Vernetzung, an elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und der IT-Sicherheit erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit, fachliche Begleitung und Unterstützung. Zahlreiche Rechtsgrundlagen durch EU, Bund und Land sind, insbesondere durch kleinere Kommunen, kaum noch allein zu bewältigen. Die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes ist die Antwort der Kommunen und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Mecklenburg-Vorpommern, um diese Anforderungen bewältigen zu können.

Der Zweckverband übernimmt hier eine Koordinierungsfunktion und kann der Verwaltung verschiedenste Lösungen zur Verfügung stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die zukünftigen Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, nur mit Hilfe des Zweckverbandes zu lösen.

Vorteile der Mitgliedschaft sind beispielsweise:

- Aktuelle Informationsbereitstellung über zukünftige E-Government-Themen, Entwicklungen, usw.,
- Nutzung der Leistungen der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten,
- Bereitstellung vielfältiger Musterdokumente aus den Bereichen Datenschutz, IT-Infrastruktur, Dienstanweisungen, etc.,

- Kostenreduzierung durch Inanspruchnahme von verschiedensten Leistungen aus Rahmenverträgen,
- Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit und
- Unterstützung bei der Einführung neuer kommunaler Verfahren.

Für die Mitgliedschaft im Zweckverband entrichtet die Gemeinde jährlich eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Im Jahr 2023 beträgt die Höhe dieser Umlage 4.000, - € (2015-2018: 3.900, - €).

Organe des Zweckverbandes sind nach § 6 der Satzung in der aktuellen Fassung der hauptamtliche Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung. Gemäß § 7 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung, wobei dieser Vertreter anstelle der Bürgermeisterin nach Beschluss der Gemeindevertretung auch ein Bediensteter aus dem fachlich zuständigen Sachgebiet sein kann.

Derzeit ist der Sachgebietsleiter des Hauptamtes, Herr Stephan Braun, als ständiger Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo M-V benannt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch sinnvoller, wenn der zuständige Beschäftigte im Hause selbst an den Verbandsversammlungen teilnimmt.

Herr Torsten Brüggert, Beschäftigter im Sachgebiet Hauptamt, hat sich bereit erklärt zukünftig als ständiger Vertreter an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes eGo M-V teilzunehmen. Herr Braun würde zukünftig nur noch in Vertretungsfällen an die Verbandsversammlungen teilnehmen.

**Zu C)**  
entfällt

**Zu D)**  
Es entsteht durch den Beschluss der Entsendung von Herrn Brüggert bzw. Herrn Braun kein zusätzlicher finanzieller Aufwand. Für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen erhalten Herr Brüggert bzw. Herr Braun Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V.

**Zu E)**  
entfällt

**Zu F)**  
**Die Gemeindevertretung beschließt die Entsendung von Herrn Torsten Brüggert als ständigen Vertreter und Herrn Braun als Vertreter im Verhinderungsfall von Herrn Brüggert in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.**

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin